

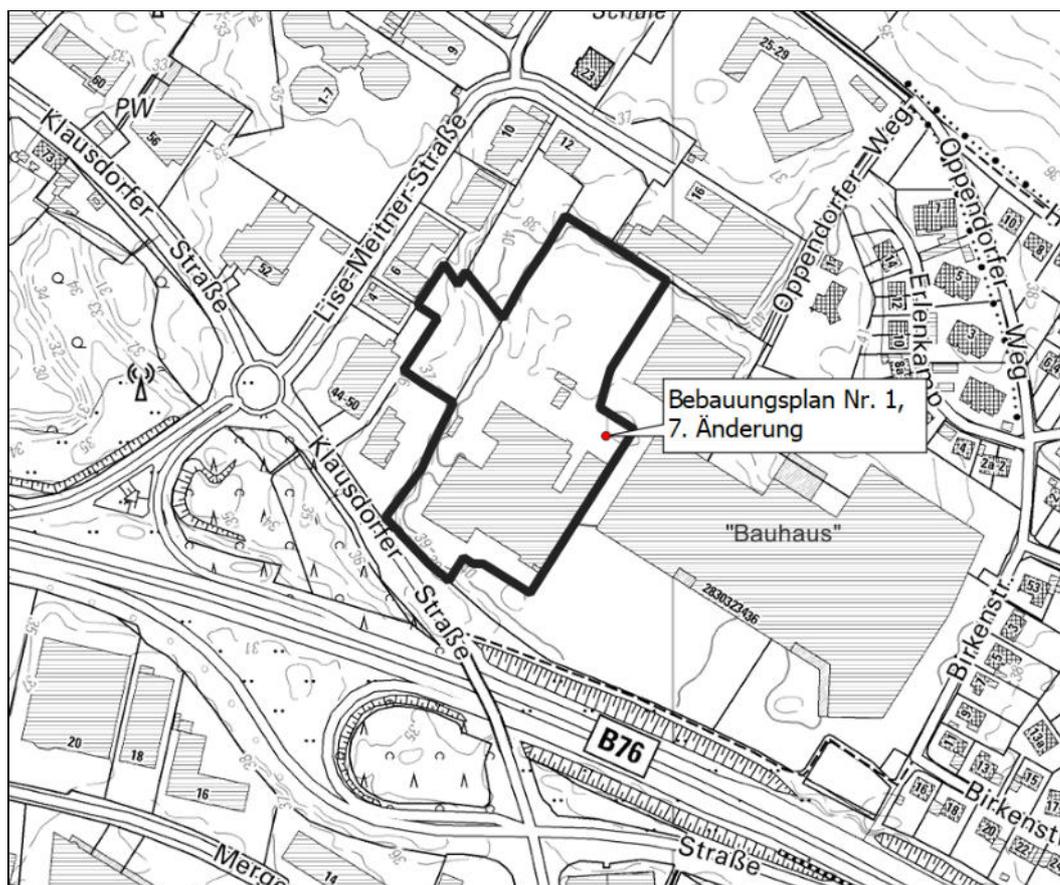


## Bekanntmachung

### **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Gewerbegebiet Klausdorf/ Raisdorf“ nebst örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung der Stadt Schwentental im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung**

Die Stadt Schwentental beabsichtigt, die Entwicklungsabsichten eines ortsansässigen Gewerbebetriebes durch eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 - „Gewerbegebiet Klausdorf/Raisdorf“ zu unterstützen.

Der Geltungsbereich der dafür erforderlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst eine etwa 1,85 ha große Gewerbegebietsfläche nördlich der B76/ Klausdorfer Straße und östlich der Lise-Meitner-Straße (Gemarkung Raisdorf, Flur 3, Flurstücke 11/36, 11/38, 11/40, 11/45, 305 und 232 tlw.). Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Fläche ist im nachstehenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt.



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/ CC BY 4.0

[www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Stand: 2022

Der Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentental hat in seiner Sitzung am 13. März 2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Gewerbegebiet Klausdorf/ Raisdorf“ nebst örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung beschlossen.

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**13. April 2023 bis zum 15. Mai 2023**

im Rathaus der Stadt Schwentidental, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 12, 24223 Schwentidental, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), nach Abstimmung aber auch zu anderen Zeiten, möglich. Eine Terminabsprache (Telefonnummern 04307/ 811-257 oder 04307/ 811-220) wird generell empfohlen.

Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen außerdem auf dem Beteiligungsportal BOB-SH (<https://bob-sh.de/app.php/plaene/schwentidental>) zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme bereit. Eine Einsichtnahme ist auch auf der Homepage der Stadt Schwentidental ([www.schwentidental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung](http://www.schwentidental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung)) möglich.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen den ausgelegten Unterlagen bei:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek, vom 01.09.2021:  
Hinweis auf Notwendigkeit einer lärmtechnischen Untersuchung
- Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster vom 02.02.2023:  
Lärmtechnische Untersuchung (Gewerbelärm nach TA Lärm)
- BUND Schleswig-Holstein vom 26.09.2021:  
Hinweise zur Pflege einer Blühwiese und Schutz von Fledermäusen
- Archäologisches Landesamt vom 20.09.2021:  
Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zum Umgang mit persönlichen Daten ist das den Auslegungsunterlagen beigefügte Informationsblatt zu beachten.

Schwentidental, den 21. März 2023

Stadt Schwentidental  
Der Bürgermeister

Gez.  
Thomas Haß  
(Bürgermeister)